

E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 27. April 1995

betreffend Leitfaden und Prüfkriterien für Unternehmen, die sich einem Öko-Audit unterziehen

Die Bundesministerin für Umwelt wird ersucht, bei Ausarbeitung eines Leitfadens und von Prüfkriterien für Betriebe, die sich einem Öko-Audit gemäß EMAS-Verordnung (Verordnung EWG-Nr. 1836/93) unterziehen wollen, auch umweltbezogene Arbeitnehmerschutzmaßnahmen und die Untersuchung der Arbeitsumwelt im Leitfaden bzw. in den Prüfkriterien aufzunehmen.